

Kleine Anfrage 2305

der Abgeordneten Anja Heinrich
der CDU-Fraktion

an die Landesregierung

Unterbringung von Obdachlosen im Land Brandenburg

In der Antwort auf die Kleine Anfrage 1422 (DS 6/3596) stellt die Landesregierung folgenden Sachverhalt klar:

„Die für den Bereich der Obdachlosigkeit zuständigen Landkreise und kreisfreien Städte gewährleisten von niedrigschwellig angelegten Begegnungsstätten über Beratungsstellen, ambulanten Betreuungsangeboten bis hin zu Notunterkünften und stationärer Betreuung vielfältige Angebote, mit denen sowohl Prävention als auch Hilfe bei eingetretener Obdachlosigkeit einschließlich Hilfen zur Überwindung der Lebenslage Obdachlosigkeit geleistet werden.“

Viele Kommunen delegieren diese Verantwortung an Gemeinden vor Ort, die u.a. kleinteilige und zum Teil kostenintensive Lösungen nutzen, insbesondere im berlin-nahen Raum. Für Gemeinden handelt es sich um ‚durchlaufende Posten‘, da Kreise und Kreisfreie Städte die Kosten tragen. Kostengünstige Lösungen können dabei nicht immer im Fokus stehen. Zentrale Lösungen erscheinen hier ggf. eine alternative Lösung darstellen zu können. Auch die AG Wohnungslosenhilfe der Landesarmutskonferenz fordert eine Evaluierung aktueller Standorte und die Offenlegung der Kosten durch die Landesregierung.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie bewertet die Landesregierung, vor dem Hintergrund des effektiven Einsatzes von Steuergeldern, aktuelle Zuständigkeiten bezüglich der Betreuung und Unterbringung von Personen ohne Obdach?
2. Wie viele Standorte/ Plätze zur Unterbringung obdachloser Personen werden in den Kommunen zur Verfügung gestellt? (Mit der Bitte um Auflistung nach Standorten)
3. Werden durch die Landesregierung entsprechende Angebote der Kommunen evaluiert? Wenn ja, wie stellen sich die Ergebnisse vergleichend dar? Wenn nein, warum nicht?